

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sophie von Hohenberg, ermordet. Da mannigfache Fäden von den Mördern nach dem Königreich Serbien hinüberführten, stellte die Wiener Regierung am 23. Juli an dieses eine Reihe von Forderungen, die binnen 48 Stunden zu beantworten waren¹⁾. Als die Antwort Belgrads auf diese befristete Note unbefriedigend ausfiel, entschloß sich die Donaumonarchie, den für ihren Bestand so gefährlichen kleinen Nachbar mit den Waffen zum Einlenken zu zwingen. Von entscheidender Bedeutung war von Anbeginn das Verhalten Rußlands. Wien wußte, daß in den letzten Balkankrisen Serbien stets nur deshalb immer wieder eingelenkt hatte, weil ihm Rußland seine Hilfe nicht in Aussicht zu stellen vermochte. Die Tatsache, daß Belgrad nun den Fehdehandschuh aufgriff, und verschiedene Nachrichten aus Petersburg mußten nunmehr zur Vorsicht mahnen. Der k. u. k. Generalstab hatte sicherlich Anlaß genug zu erwägen, ob die Not der Stunde nicht sofort gebot, Serbien links liegen zu lassen und gleich möglichst starke Kräfte gegen das Zarenreich aufzubieten. Aber politische Rücksichten sprachen gegen ein solches Verfahren. Die Verantwortung, die das Habsburgerreich durch das moralisch gewiß vollauf berechtigte Vorgehen gegen Serbien auf sich genommen hatte, war ohnehin schon schwer genug. Wenn es sich nun ohne weiteres Besinnen gegen Rußland gewandt hätte, so wäre dadurch diese Verantwortung noch gesteigert worden. Auch war nicht zu vergessen, daß die Bündnisverträge Österreich-Ungarns nur für einen Verteidigungskrieg galten und namentlich den beiden südlichen Bundesgenossen Italien und Rumänien keine Handhabe geboten werden durfte, sich der Erfüllung der Bundespflichten unter Berufung auf den Buchstaben zu entziehen. Forderte doch auch Deutschland von seinem Verbündeten, daß er alles vermied, was ihn zum Angreifer stempeln konnte! So kam es, daß die Donaumonarchie nur gegen Serbien mobilisierte, und daß fünf Tage lang alle Kriegsmaßnahmen lediglich gegen diesen Gegner gerichtet waren, also jeder Spitze gegen das von Stunde zu Stunde bedrohlicher werdende Rußland entbehrten.

Der Befehl zur Teilmobilisierung gegen die Balkanstaaten, den Kaiser Franz Joseph am 25. Juli abends unterzeichnete, rief die Truppen der „Minimalgruppe Balkan“ und der um die 1. KD. und 11. HKD. verstärkten „B-Staffel“ unter die Waffen, so daß das gesamte Aufgebot 7 Korps mit

¹⁾ G o o s s, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges (Wien 1919), 91 ff. — Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des öst.-ung. Ministeriums des Äußeren (Wien 1930), VIII, 515 ff. Künftig zitiert als: Österr. Aktenwerk.